

Presseerklärung von Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf Mitglied des Europäischen Parlaments zum ökologischen Landbau

Brüssel, den 27. April 2007

Biologische Lebensmittel und Gentechnik bleiben unvereinbar

Auch bei Lebensmittelzusatzstoffen darf es keine Ausnahmen geben

In der Auseinandersetzung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat um das Inkrafttreten einer neuen EU-Verordnung zum biologischen Landbau steht die Forderung nach Gentechnikfreiheit weiter im Mittelpunkt. Das Parlament fordert, dass Lebensmittel aus biologischem Anbau grundsätzlich keine GVO enthalten dürfen. Der Rat will Ausnahmen bei Lebensmittelzusatzstoffen zulassen, wenn keine mehr am Markt verfügbar sind, die auf natürliche Weise hergestellt sind.

"Zusatzstoffe, die aus oder mit GVO hergestellt wurden, sind das Einfallstor für die Gentechnik in biologischen Lebensmitteln", sagt **Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf**, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung im Europäischen Parlament. "Die Gentechnik widerspricht allen Prinzipien des biologischen Landbaus. Wir dürfen uns nicht einreden lassen, dass Gentechnik in der Mikrobiologie etwas anderes sei als in Pflanzen und Tieren. Sie nimmt Lebensvorgänge auseinander und kombiniert artfremde Gene. Die Folgen sind nicht abschätzbar. Außerdem muss nach der geltenden Kennzeichnungsverordnung die Anwendung von GVO immer gekennzeichnet werden."

"Das Parlament musste 1994 öffentlichkeitswirksam vor den Europäischen Gerichtshof ziehen, um die EU-Kommission daran zu hindern, GVOs im Verwaltungsverfahren für den Ökolandbau zuzulassen. Deshalb fordern wir jetzt die Mitentscheidung, damit das Parlament in Zukunft ein Einspruchsrecht im Verfahren hat", fordert **Graefe zu Baringdorf.** "Das Parlament hat seine Stellungnahme zur neuen Verordnung ausgesetzt und die Dringlichkeit des Rates diese Woche nochmals zurückgewiesen. Wir wollen sicherstellen, dass Gentechnik nicht doch irgendwann ganz legal durch die Hintertür kommt."

"In weiten Teilen der Verordnung haben Kommission und Rat unseren Vorschlägen zur Präzisierung und Vereinfachung der Verordnung zugestimmt. Wenn nun ausgerechnet bei der Gentechnik eine Aufweichung erfolgen soll, widerspricht dies den Prinzipien der Bioverordnung", so **Graefe zu Baringdorf**, Europaabgeordneter für Bündnis 90/Die Grünen. "Die Ratspräsidentschaft hat zwar Zustimmung signalisiert, aber die Mehrheiten im Rat scheinen noch nicht zu stehen. Es ist notwendig, dass alle Verbände des biologischen Landbaus und die Verbraucherorganisationen sich nochmals nachdrücklich für die Gentechnikfreiheit in der biologischen Produktion einzusetzen. Wenn wir diese Lücke schließen, wäre sicher eine Einigung und der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens noch während der deutschen Ratspräsidentschaft möglich."

Weitere Informationen:

Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament - Agrarbüro: Antje Kölling Tel. +32-2-284-5154, Fax +32-2-284-9154, Email: fgraefe@europarl.eu.int